



Allgemeine Segelanweisung – Insee Güstrow für Regatten, organisiert vom Wassersport-Verein-Güstrow 1928 e. V.

- [NP]** Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.
- [DP]** Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.
- [SP]** Regeln, für die eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Anhörung vergeben werden kann.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatten unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV. (Weitere Informationen auf: www.dsv.org)
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2. MITTEILUNG FÜR DIE TEILNEHMER

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich an der Ostseite des Schuppens des WVG 1928 e. V.

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNG

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden an dem Flaggenmast des WVG 1928 e. V. gezeigt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist ‚1 Minute‘ durch ‚nicht weniger als 60 Minuten‘ in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.
- 4.3 [DP] [NP] Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.
- 4.4 [DP] [NP] Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt WR 40 jeder Zeit auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum WR Teil 4.

5. [NP] ZEITPLAN DER WETTFahrTEN

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

6. KLASSENFLAGGEN

Sofern die Ausschreibung nicht die Verwendung der offiziellen Klassenflaggen vorsieht, werden die folgenden Flaggen benutzt: D (Ixylo), E (470er), F (Finn-Dinghy), J (Cadet), K (OK [mini]), O (Optimist), R (Laser), T (Pirat), V (420er).

7. WETTFahrtGEBIET

Wettfahrtgebiet ist der Insee Güstrow.



8. BAHNEN

- 8.1 Die Skizzen in der Anlage B zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- 8.2 Das Wettfahrtkomitee zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn (Anlage B) gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind. Das Wettfahrtkomitee wird den zu segelnden Kurs auf einer schwarzen Tafel mit weißen Zahlen anzeigen (Anlage A).

9. BAHNMARKEN

- 9.1 Die Bahnmarken 1, 2, 3, 3s, 3p und 4 sind gelbe zylinderförmige Tonnen.
- 9.2 Die Offsetmarke 1a, falls zutreffend, kann ein roter Ball sein.
- 9.3 Die Startlinienbegrenzungs- und Ziellinienmarken können entweder ein Boot des Wettfahrtkomitees oder eine Spierentonne mit orangefarbener Flagge sein.
- 9.4 Wenn eine Lee-Bahnmarke als einzelne Bahnmarke ausgewiesen ist, kann diese durch ein Gate ersetzt werden.
- 9.5 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Gate ausgewiesen ist, darf das Gate durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu runden.

10. DER START

- 10.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und entweder
 - a) einer Boje mit oranger Flagge oder
 - b) dem Peilmast mit oranger Flagge auf einem Boot des Wettfahrtkomitees.
- 10.2 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten. Der Startbereich ist als Rechteck von 30 Meter von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 10.3 Ein Boot, das nicht innerhalb vier Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als ‚nicht gestartet‘ (DNS oder DNS) gewertet. (Änderung WR A4)
- 10.4 [DP] Am Anker des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch zu segeln. Die Boje ist Teil des Grundgeschirrs des Startschiffs.

11. ÄNDERUNGEN DES NÄCHSTEN BAHNSCHENKELS

- 11.1 Gemäß WR 33.
- 11.2 Bei einer Bahnmarkenänderung der Luvbahnmarke auf Kursen mit Offsetmarken an der Luvbahnmarke wird die Offsetmarke nicht neu ausgelegt, so dass es nach der Kursänderung keine Offsetbahnmarke mehr gibt.

12. DAS ZIEL

- Die Ziellinie ist zwischen einem Peilmast mit oranger Flagge auf einem Boot des Wettfahrtkomitees und entweder
- a) einer Boje mit oranger Flagge oder
 - b) einem Flaggenmast mit orangener Flagge auf einem Boot des Wettfahrtkomitees.

13. STRAFSYSTEM

Es gilt Anhang P der WR.



14. ZEITLIMITS UND SOLLZEITEN

- 14.1 Die Sollzeit für alle Klassen beträgt 60 Minuten. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Die ändert WR 62.1(a).
- 14.2 Wenn kein Boot die Bahnmarke 1 innerhalb von 30 Minuten passiert hat, wird die Wettfahrt abgebrochen.
- 14.3 Wenn kein Boot die Ziellinie innerhalb von 90 Minuten erreicht hat, wird die Wettfahrt abgebrochen.
- 14.4 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als ‚nicht durchs Ziel gegangen‘ (DNF) gewertet. Das ändert die WR 35, A4 und A5.

15. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

- 15.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 15.2 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.
- 15.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Anhörungen werden im Juryraum abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 15.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 15.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.
- 15.6 Ein Verstoß gegen Regeln, die in den Segelanweisungen mit [NP] gekennzeichnet sind, ist kein Grund für Proteste von anderen Booten. Dies ändert WR 60.1(a).
- 15.7 Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln oder Punkte in der Ausschreibung oder in den Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, liegen im Ermessen des Protestkomitees. Ein Boot kann diese Ermessensstrafe vor der Anhörung annehmen, indem es ein entsprechendes Formular ausfüllt. Dieses ist im Regattabüro erhältlich.
- 15.8 Gegen das Verstoßen der Regeln, die in den Segelanweisungen mit [SP] gekennzeichnet sind, kann das Protestkomitee eine Standardstrafe ohne Anhörung verhängen. Eine Liste mit diesen Verstößen und den hiermit verbundenen Standardstrafen wird an den Tafeln für Bekanntmachungen veröffentlicht. In jedem Fall kann das Wettfahrtkomitee gegen Boote protestieren, wenn sie befindet, dass die Standardstrafe nicht zutreffend ist. Dies ändert WR 63.1 und Anhang A5.
- 15.9 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

16. WERTUNG

- 16.1 Siehe Ausschreibung.



- 16.2 Um die Korrektur eines vermeintlichen Fehlers in den Ergebnislisten einzufordern, kann im Wettfahrtbüro ein Clearing-Antrag ausgefüllt und abgegeben werden.
- 16.3 Boote, die gegen WR 28.1 (Absegeln der Bahn) verstoßen haben, werden ohne Anhörung als ‚nicht durchs Ziel gegangen‘ (DNF) gewertet. Dies ändert WR 63.1.

17. [DP] [NP] SICHERHEIT

- 17.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee bzw. das Wettfahrtbüro nach dem Anland-Kommen darüber informieren.
- 17.2 Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal eines Tages am Heck des Startschiffes mit Wind von Steuerbord vorbeisegeln und die Segelnummer zeigen, bis das Wettfahrtkomitee bestätigt hat.

18. ERSATZ VON CREW UND AUSRÜSTUNG

- 18.1 [DP] Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.
- 18.2 [DP] Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.
- 18.3 Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt.

19. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser des Wettfahrtkomitees aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

20. OFFIZIELLE BOOTE

- 20.1 Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:
- Wettfahrtkomitee: weiße Flagge mit „RC“.
 - Protestkomitee/Jury/Schiedsrichter: weiße Flagge mit „JURY“.
 - Rettung/Erste Hilfe/Medizinische Beratung: weiße Flagge mit „RESCUE“ oder Rotem Kreuz.
- 20.2 Auswirkungen von offiziellen Booten sind kein Grund für eine Wiedergutmachung. Dies ändert WR 60.1(b).

21. TEAMBOOTE

- 21.1 [DP] Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse mindestens 50 Meter außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.
- 21.2 Begleit- und Trainerboote müssen Personen oder Booten in Gefahr jede denkbare Hilfe geben.
- 21.3 Begleit- und Trainerboote müssen den ihnen zugewiesenen Liegeplatz behalten.

22. [DP] ORDNUNG UND ABFALL

- 22.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 22.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.



23. [DP] EINSCHRÄNKUNG DES „AUS DEM WASSER NEHMENS“

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.

24. [DP] FUNKVERKEHR UND TELEFON

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobilfunktelefone, Tablet-PCs, W-LAN etc.

25. PREISE

Siehe Ausschreibung.

26. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt –. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

27. VERSICHERUNG

Siehe Ausschreibung.



Anlage A – BAHNEN

- 1** **Bahn 1** (Up-and-Down einfach, mit Offsetmarke 1a):
Bahnmarkenfolge: Start - 1 - 1a - 3s/3p - Ziel
- 2** **Bahn 2** (Up-and-Down doppelt, mit Offsetmarke 1a):
Bahnmarkenfolge: Start - 1 - 1a - 3s/3p - 1 - 1a - 3s/3p - Ziel
- 3** **Bahn 3** (Up-and-Down dreifach, mit Offsetmarke 1a):
Bahnmarkenfolge: Start - 1 - 1a - 3s/3p - 1 - 1a - 3s/3p - 1 - 1a - 3s/3p - Ziel
- 4** **Bahn 4** (Up-and-Down vierfach, mit Offsetmarke 1a):
Bahnmarkenfolge: Start - 1 - 1a - 3s/3p - 1 - 1a - 3s/3p - 1 - 1a - 3s/3p - 1 - 1a - 3s/3p - Ziel
- 5** **Bahn 5** (Trapezkurs „Inner Loop“):
Bahnmarkenfolge: Start - 1 - 4 - 1 - 2 - 3 - 4 - Ziel
- 6** **Bahn 6** (Trapezkurs „Inner Loop“ doppelt):
Bahnmarkenfolge: Start - 1 - 4 - 1 - 4 - 1 - 2 - 3 - 4 - Ziel
- 7** **Bahn 7** (Trapezkurs „Outer Loop“):
Bahnmarkenfolge: Start - 1 - 2 - 3 - 2 - 3 - 4 - Ziel
- 8** **Bahn 8** (Trapezkurs „Outer Loop“ doppelt):
Bahnmarkenfolge: Start - 1 - 2 - 3 - 2 - 3 - 2 - 3 - 4 - Ziel
- 9** **Bahn 9** (Olympisches Dreieck plus Zusatzdreieck, mit Offsetmarke 1a):
Bahnmarkenfolge: Start - 1 - 1a - 2 - 3 - 1 - 1a - 3 - 1 - 1a - 2 - 3 - Ziel

Anlage B – BAHNDIAGRAMME

